

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.11.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0327 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 362000 Kostenstelle: 051-004-1001 Kostenträger: 3625-00 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Änderung der Verwaltungsvorschrift (Richtlinien) zur Gewährung von Zuschüssen der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine

Vorlage vom: 18.11.2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift (Richtlinien) zur Gewährung von Zuschüssen der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine zu.
2. Die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift erfolgt unter dem Vorbehalt der jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter der Kostenstelle 051-004-1001, Sachkonto 7128000, Produkt 3620000.

Anlagen:	Fördersätze Jugendpflegeetat Jugendpflegeetat Verwaltungsvorschrift (Richtlinien)
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.11.2024

Wie in der Magistratsvorlage Nr. 2024/0074 bereits angekündigt, hat die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzte AG Richtlinien die Förderrichtlinien und die Fördersätze zur Gewährung von Zuschüssen der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine weiter überarbeitet.

Der Jugendhilfeausschuss wurde in seiner Sitzung am 13.11.2024 über die Änderungen informiert und hat diesen einstimmig zugestimmt. Die Fördersätze wurden durch den Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Folgende wesentlichen Veränderungen wurden vorgenommen:

- Zuschusszeitraum:
Die bisherige Förderperiode von Anfang November bis Ende Oktober wird im Punkt I.4. geändert und an das Haushaltsjahr angepasst. Ein Förderjahr geht künftig vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres. Für den Übergang vom Jahr 2024 ins Jahr 2025 wird vereinbart, dass förderfähige Maßnahmen vom 1.11.2024 bis zum 20.12.2024 im Haushaltsjahr 2025 abgerechnet und somit bezuschusst werden. Somit ist für den Übergang der Förderzeitraum einmalig vom 1.11.2024 bis 31.12.2025.
- Fördervoraussetzungen:
Die Fördervoraussetzungen wurden konkretisiert. Es ist künftig erforderlich, dass Teilnehmenden- und Betreuendenlisten mit Namen und Alter im Regelfall eingereicht werden. Ausnahmen müssen mit Begründung im Vorfeld beantragt werden, z.B. bei Großveranstaltungen, bei denen keine Teilnehmendenlisten geführt werden können.
- Abgabefristen:
Maßnahmen müssen künftig innerhalb von acht Wochen nach Ende der Veranstaltung abgerechnet werden.
- Die Förderung von Ferienspielen und örtlichen Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen wurde auf Teilnehmende von 5 bis zum vollendeten 15. Lebensjahr eingegrenzt.
- Die Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen wurde auf die Dauer von 4 bis 14 Tagen begrenzt.

Mit der Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift (Richtlinie) zur Gewährung von Zuschüssen der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Kinder- und Jugendarbeit wird die Zuschussgewährung an das Haushaltsjahr angepasst und die Grundlagen und Voraussetzungen zur Zuschussgewährung weiter präzisiert. Ziel ist der Erhalt der Angebote der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine, die junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement fördern.

Darmstadt, 18.11.2024

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer